

Eine wirkliche Erfolgsgeschichte

Betriebe können Tatorte sein. Diese provozierende These hatte sich die IG Metall 1989 nicht aus den Fingern gesogen, wie manche Arbeitgeber entrüstet vermuteten. Es waren vielmehr die immer zahlreicheren Wortmeldungen von Beschäftigten selbst, die das so ausdrückten. Wo wider alle Schutzbestimmungen und ungeachtet aller wissenschaftlichen Warnungen Arbeiter an offenen Fässern mit Krebs erzeugenden Lösemitteln arbeiten mussten, konnte mit Recht von einem Tatort gesprochen werden. Und wo Jahre später die Beschäftigten als Wettbewerbsgründen einem maßlosen Leistungsdruck und Verschleiß unterworfen wurden, war es auch nicht besser.

Aus solchen Tatsachen entstand sozusagen von unten vor 20 Jahren die Aktion der Tatort Betrieb der IG Metall Baden-Württemberg. Obzwar eine regionale Kampagne, ist längst klar geworden, dass sie weit über die Grenzen des Bundeslandes hinausreichende exemplarische Bedeutung hat. Tatort Betrieb hat entscheidend beigetragen zur Entwicklung

eines zeitgemäßen Arbeitsschutzes: Es wurden klare, nachvollziehbare und abrechenbare Ziele formuliert, begrenzte, aber für die Gesamtsituation repräsentative Themen wurden ausgewählt, konkrete Gesundheitsrisiken wurden für alle nachvollziehbar thematisiert, Ross und Reiter für Missstände wurden benannt, der Skandal wurde als solcher auch bezeichnet, die Beschäftigten wurden mobilisiert und erlebten wirksame Schritte zur Verbesserung der Situation. Mit der Entwicklung der Arbeitsbedingungen entwickelte sich auch die Aktion Tatort Betrieb. Das Gespür für das Neue, Typische haben die Initiatoren sich stets bewahrt. So kam es, dass die Aktion „Stress und psychische Belastungen – Terror für die Seele“ zu einer der erfolgreichsten Kampagnen gegen steigende psychische Belastungen am Arbeitsplatz und für eine ganzheitliche, auf bessere Praxis ausgerichtete Gefährdungsbeurteilung wurde. 20 Jahre Tatort Betrieb sind eine Erfolgsgeschichte, wie es sie im Arbeitsschutz nicht alle Tage gibt. Darum geht es auf den folgenden Seiten.

MONIKA LERSMACHER/ROLF SATZER

20 Jahre Tatort Betrieb der IG Metall Baden-Württemberg

Die Aktion „Tatort Betrieb“ gibt es inzwischen 20 Jahre. Mit ihr hat die IG Metall Baden-Württemberg einen neuen und kreativen Handlungsansatz geschaffen, der inhumane Verhältnisse in der Arbeitswelt skandalisiert und politisiert und anhand ausgewählter Themen einen ganzheitlichen Arbeits- und Gesundheitsschutz entwickelt. Dieser Ansatz ist beteiligungsorientiert und auf praktische Verbesserungen in der betrieblichen Praxis ausgerichtet. Die Aktion Tatort gegen psychische Belastungen und für eine ganzheitliche Gefährdungsbeurteilung dürfte bundesweit die erfolgreichste Kampagne gewesen sein zur Umsetzung dieser zentralen Forderung des Arbeitsschutzgesetzes.

Vor gut 20 Jahren wurde aus den Betrieben im IG Metall Bezirk Baden-Württemberg ein neuer Ansatz für den Arbeits- und Gesundheitsschutz eingefordert. Ein besonderes Problem erkannten viele Beschäftigte damals in der Flut gefährlicher Arbeitsstoffe, in der man „zu ertrinken“ drohte. Etwa zeitgleich wurde 1986 durch das organische Lösemittel Dichlormethan eine Bodenverseuchung bei einer Waiblinger Firma verursacht. Die IG Metall Bezirksleitung Baden-Württemberg griff das Problem auf, und die erste Aktion Tatort Betrieb wurde konzipiert. 1988 startete diese neue Aktionsform unter dem Motto „Per und Tri – raus aus den Betrieben.“

Warum überhaupt die Aktion Tatort Betrieb?

Die IG Metall Baden-Württemberg hat mit der Aktion Tatort Betrieb auch einen neuen Politikansatz entwickelt: Im Mittelpunkt stehen seither die Gesundheitsbelastungen der ArbeitnehmerInnen im Betrieb bzw. die durch die Betriebe ausgelösten Belastungen für die Menschen. Mit diesem neuen Weg wurde der Umwelt- mit dem Arbeitsschutz verbunden. Inzwischen sind die beiden Themen noch um den Aspekt eines ganzheitlichen Gesundheitsschutzes erweitert worden.

Bei der ersten Aktion Tatort Betrieb „Per und Tri“ konnte bereits nach einem Jahr im Oktober 1989 registriert werden, dass in 350 Betrieben der Metall- und Elektroindustrie kein Per und Tri mehr verwendet wurde. In weiteren 260 Betrieben waren die Stoffe noch im Einsatz, aber in einem Drittel dieser Betriebe hatten schon Gespräche über Ersatzstoffe stattgefunden. Von Anfang an war damals geplant, die Aktion Tatort Betrieb fortzusetzen.

Nach intensiven Diskussionen im bezirklichen Arbeitskreis fiel die Entscheidung für die zweite Aktion Tatort Betrieb auf das Thema Kühlschmierstoffe: „Giftcocktail Kühlschmierstoffe“.

Neun Tatort Betrieb-Aktionen

Im Laufe der Jahre wurden weitere Aktionen im Rahmen der Tatort Betrieb-Kampagne gestartet (siehe Kasten S. 17). Bis zum Herbst 2009 wurden neun verschiedene Themen bearbeitet. Von den damals eher klassischen Themen des Arbeitsschutzes ausgehend haben sich die Aktionen inzwischen weiterentwickelt. Eine der erfolgreichsten Aktionen neben den Aktionen gegen gefährliche Arbeitsstoffe war der Tatort Betrieb „Stress und psychische Belastungen – Terror für die Seele“ (2001 bis 2005). Die 2005 gestartete Aktion



DIE AUTOREN

Monika
Lersmacher,



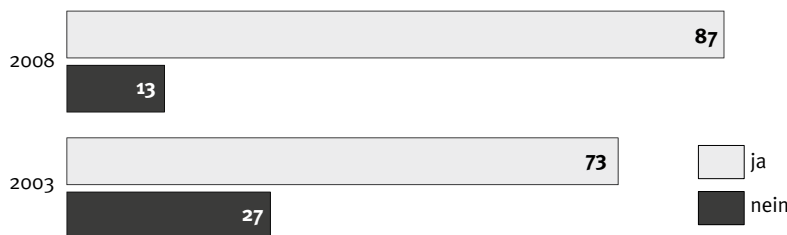
Gewerkschafts-
sekretärin,
IG Metall-
Bezirksleitung
Stuttgart. Kon-
takt: monika.
lersmacher@
igmetall.de

Rolf Satzer,



Diplom-
Psychologe,
Köln, arbeitet
freiberuflich an
Forschungspro-
jekten mit den
Schwerpunkten
Arbeitsbedin-
gungen und
Gesundheit,
Qualifizierung
und Technolo-
gie. Kontakt:
rolf.satzer@t-
online.de

Abb. 1: Wird im Betrieb eine Gefährdungsbeurteilung zu den klassischen* Belastungen durchgeführt?



Quelle: Rolf Satzer, FBU Köln. *z.B. körperliche Belastungen, Lärm, Gefahrstoffe.

zum altersgerechten Arbeiten hatte sich zum Ziel gesetzt, die ganzheitlichen Ansätze für humane Arbeitsbedingungen miteinander verknüpfen. Jede Aktion entstand im besten Sinn auch „von unten“ und wurde vom bezirklichen Arbeitskreis Arbeits- und Gesundheitsschutz unter ein greifbares und verständliches Motto gestellt.

Betriebliche Umsetzungsstrategien – Politisierung des Arbeitsschutzes

Der vor 20 Jahren beschlossene Ansatz, im Arbeitsschutz einen neuen Weg einzuschlagen, ist erfolgreich gewesen. Hauptindikator sind neben der breiten Akzeptanz bei den Beschäftigten die erfolgreich umgesetzten Betriebsvereinbarungen im Rahmen der Aktionen Tatort Betrieb, mit denen in hunderten Betriebe konkrete Verbesserungen der Arbeitsbedingungen durchgesetzt werden konnten. Ebenso hervorzuheben sind die gut besuchten bezirklichen Konferenzen und unterstützenden regionalen Seminare. Inzwischen werden im Bezirk Baden-Württemberg jährlich auch etwa sieben regionale Arbeitsschutztage organisiert, zu denen sich teils auch mehrere Verwaltungsstellen zusammenschließen.

Nach den ersten Erfolgen wurde das Konzept Tatort Betrieb weiterentwickelt. Die Aktionen haben den herkömmlichen, expertenorientierten Arbeitsschutz in Frage gestellt und die Beschäftigten als eigentliche ExpertInnen ihrer Arbeit in den Mittelpunkt gerückt. So wurden traditionelle Wege verlassen. Die Beteiligung von Beschäftigten, Betriebsräten, WissenschaftlerInnen und Kooperationspartnern haben den Blick auf die Frage der Gesundheit im Betrieb verändert. Eine logische Konsequenz war im Jahr 2000 das Aufgreifen der Thematik psychischer Belastungen.

„Stress und psychische Belastungen – Terror für die Seele“

Die Tatort-Aktion zu psychischen Belastungen begann 2001 nach zweijährigen Vorbereitungen. Ausgangspunkte waren Berichte von KollegInnen und Betriebsräten über zunehmende Leistungsverdichtung, über ein „Arbeiten ohne Ende“, Zeitdruck und hohes Arbeitstempo, zu Phänomenen wie schlechtem Betriebsklima, Entsolidarisierung oder Burnout. Offenbar hatte der „Terror der Ökonomie“ aus Sicht vieler Beschäftigter zum Terror für die Seele geführt.

In einem längeren Abklärungsprozess mit den Arbeitsschutzgremien der IG Metall, mit den beteiligten Wissenschaftlern, Betriebsräten und ehrenamtlichen Aktivisten wurde im Vorfeld zunächst diskutiert, ob das Thema psychische

gute
ARBEIT.
Schlüssel für Gesundheitsbewusstsein
und Arbeitsgestaltung

Belastungen in der neuen Aktion aufgegriffen werden sollte. Dazu wurden erste Überlegungen in der Steuerungsgruppe (AG Psychische Belastungen) entwickelt. In der AG waren auch einzelne PraktikerInnen aus Pionierbetrieben vertreten, die bereits mit der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen begonnen oder erste Betriebsvereinbarungen dazu abgeschlossen hatten. Im Dezember 2000 wurde eine aktivierende Befragung von 155 Betriebsratsgremien initiiert.

Die teilnehmenden Betriebe repräsentierten zirka 120 000 Beschäftigte aus der Branche in Baden-Württemberg. 98 Prozent der Betriebsräte gaben an, dass in den letzten Jahren Stress und Arbeitsdruck zugenommen hätten. An der Auftaktveranstaltung im März 2001 nahmen über 400 Betriebsräte teil. In der erwähnten Tatortbroschüre wurden u. a. folgende weitere Ziele und Anforderungen formuliert:

- ▶ Anforderungen an Arbeitgeber: Nach Gesetzen handeln! Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen nach § 5 Arbeitsschutzgesetz!
- ▶ Anforderungen an Beschäftigte und Betriebsräte: Die Beteiligung organisieren und soziale Unterstützung und Engagement mobilisieren! Mitbestimmungsrechte wahrnehmen und Druck aus der Belegschaft herstellen, einerseits zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung, andererseits zur sozialen Unterstützung und Aktivierung der Beschäftigten!
- ▶ Anforderungen an Berufsgenossenschaften und Krankenkassen: Das Thema aufgreifen und in der Prävention zusammenarbeiten! Den erweiterten Präventionsauftrag nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) VII der gesetzlichen Unfallversicherung umsetzen und zur Verhütung arbeitsbedingter Erkrankungen mit den Krankenkassen zusammenarbeiten; Personal ausbilden etc.!
- ▶ Anforderungen an den Gesetzgeber (Aufsichtsbehörden) und Wissenschaften: Die Gefährdungsbeurteilung und Wirksamkeit der Arbeitsschutzgesetze kontrollieren – praxisbezogene, umsetzungsorientierte Forschung veranlassen (vgl. IG Metall Bezirk Baden-Württemberg 2001)!

In den ersten anderthalb Jahren wurden 500 Betriebsräte aus 214 Betrieben in Baden-Württemberg in dreitägigen bzw. einwöchigen Seminaren zum Thema psychische Belastungen/Gefährdungsbeurteilung geschult. Derartige Schulungsangebote gab es im Jahr 2001 in dieser Form in Deutschland nicht. Für die Aktion wurden zahlreiche Materialien wie Broschüren, Foliensätze, Flyer usw. erstellt. Eine Basisbroschüre zur Thematik psychischer Belastungen und zur Klärung der Begrifflichkeiten erreichte in zwei Auflagen eine Gesamtauflage von 16 000 Exemplaren (vgl. Satzer 2002).

In zunächst über 50 Betrieben begannen kurz nach dem Start der Aktion Umsetzungsaktivitäten zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen. 30 Aktionsbetriebe wurden in einer Positivliste guter Praxisbeispiele jeweils mit kurzen Infos, betrieblichen Ansprechpartnern

usw. erfasst und im Handbuch „Gute Arbeit“ der IG Metall dokumentiert.

Im Rahmen der Aktion wurde schließlich das START-Verfahren entwickelt, bei dem es sich nicht um ein weiteres experientorientiertes Verfahren zur Gefährdungsbeurteilung im engeren Sinn handelt, sondern um ein Verfahren, das sich an der Sprache, den Anforderungen und der Arbeitsschutzlogik betrieblicher PraktikerInnen und Betriebsräte orientiert und die Umsetzungserfahrungen in der Region widerspiegelt; es wurde also maßgeblich von betrieblichen Praktikern mit entwickelt.

Erfolgreiche Zwischenbilanz

Wie können die Erfahrungen der Tatort-Aktion gegen psychische Fehlbelastungen bewertet werden? Zunächst haben sich die Akteure selbst einer kritischen Bestandsaufnahme ihrer Aktion gestellt: An einer schriftlichen Befragung der oben erwähnten Seminarteilnehmer im Jahr 2003 beteiligten sich Betriebsräte aus 128 Betrieben mit etwa 150000 Beschäftigten. Hier gaben 51% der Befragten an, dass ein Einstieg in die Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung unter Berücksichtigung psychischer Belastungen erreicht werden konnte, 42% planten den Abschluss einer Betriebsvereinbarung. Insgesamt war somit ein Filterprozess zu beobachten: Über 200 Betriebe nahmen an Seminaren teil, in zunächst rund 50 Betrieben begannen Umsetzungsaktivitäten im engeren Sinn und in zirka 50% der Betriebe wurden Planungen hierzu entwickelt. Weitere Ergebnisse:

- ▶ 66% der Betriebsräte beurteilten den bisherigen Verlauf der Kampagne als gut bzw. eher gut.
- ▶ Die stärksten Umsetzungshemmnisse sahen Betriebsräte in Widerständen auf der Arbeitgeberseite (54%) und im unqualifizierten innerbetrieblichen Arbeitsschutz (51%).
- ▶ Handlungshilfen wurden vor allem benötigt zu Instrumenten der Gefährdungsbeurteilung und zur Maßnahmenableitung zu psychischen Fehlbelastungen (jeweils 54%). 53% wünschten sich eine Positivliste betrieblicher Praxisbeispiele.
- ▶ Probleme im Verlauf der Kampagne sahen Betriebsräte vor allem bei der Einbeziehung der Belegschaften in die Thematik.

Schlüsselproblem: Gefährdungsbeurteilung

Seit 2006 wurde in der anschließenden Tatort-Aktion („Humane Arbeit für Jung und Alt“) das Ziel der Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes im Sinn eines ganzheitlichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes weiter verfolgt. Auch in dieser laufenden Aktion soll die Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung als „Basisinstrument“ weiter vorangetrieben werden. In einem z.Zt. noch laufenden Forschungsprojekt der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin wurden u. a. auch Schwerpunktaktionen verschiedener Initiatoren zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung bei psychischen Belastungen im Bundesgebiet

Themen des Tatort Betrieb im Überblick

- „Per und Tri raus aus den Betrieben“ (1988)
- „Giftcocktail Kühlschmierstoffe“ (1989)
- „Tückisches Gift - Lösemittel“ (1992-1993)
- „Arbeitsplatzgrenzwerte“ (1994)
- „Lärm am Arbeitsplatz“ (1995)
- „Arbeitsschutz an Bildschirmgeräten und beim Heben und Tragen“ (1997)
- „Kuschmierstoffe – hautnah“ (1999)
- „Stress und psychische Belastungen - Terror für die Seele“ (2001 - 2005)
- „Erst ausgepresst - dann abserviert! - Humane Arbeit für Jung und Alt!“ (seit 2005)

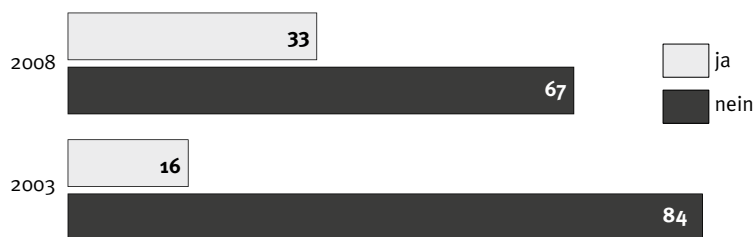
erfasst (vgl. www.gefaehrungsbeurteilung-forschung.de). Ein Vergleich zeigt, dass die Tatort-Aktion die größte Schwerpunkttätigkeit ist, die es bislang hierzu gab.

Im Rahmen des Projekts wurde 2008 auch eine erneute schriftliche Befragung zur Bewertung der Aktionen initiiert. Sie richtete sich abermals an den Teilnehmerkreis der Befragung 2003. Diesmal beteiligten sich Betriebsräte aus 100 Betrieben mit rund 125000 Beschäftigten. Die Abbildungen zeigen einige Ergebnisse im Vergleich (2008: n = 100 / 2003: n = 128; Angaben in Prozent): Über 61% der Betriebsräte gingen in der Befragung 2008 davon aus, dass durch die eingesetzte Gefährdungsbeurteilung eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen erreicht werden konnte.

In vergleichsweise vielen Betrieben gelang es erstmals, Gefährdungsbeurteilungen zu psychischen Belastungen durchzusetzen oder Einstiegsstrategien zu etablieren. Auch wenn die erwähnten Zahlen nicht ohne weiteres auf alle Betriebe in der Branche bzw. Region hochgerechnet werden können, liegen die Zahlen in Baden-Württemberg weit über dem Bundesdurchschnitt, wie der Vergleich mit repräsentativen Erhebungen zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung bei psychischen Belastungen zeigt.

Dabei erwies sich auch die 2001 entwickelte Strategie einer Mobilisierung der Betriebsräte zur Wahrnehmung ihrer Mitbestimmungsrechte bei der Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes als erfolgreich. Mit den Urteilen des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom Juni 2004 wurden die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte bei der Gefährdungsbeurteilung ausdrücklich bestätigt.

Abb. 2: Wird im Betrieb bereits eine Gefährdungsbeurteilung zu psychischen Belastungen nach § 5 ArbSchG durchgeführt?



Quelle: Rolf Satzer, FBU Köln.



Literatur

IG Metall Bezirksleitung Baden Württemberg (Hrsg.): Tatort Betrieb – Stress und Psychische Belastungen, Stuttgart 2001

IG Metall Bezirksleitung Baden Württemberg (Hrsg.): Erst ausgepresst – dann abserviert! Humane Arbeit für Jung und Alt!, Stuttgart 2006

IG Metall Projekt Gute Arbeit (Hrsg.): Handbuch „Gute Arbeit“, Hamburg 2007

Max Geray: Terror für die Seele, Tatort Betrieb Aktion der IG Metall, in: Klaus Pickshaus u. a. (Hrsg.): Arbeiten ohne Ende, Hamburg 2001

André Leisewitz/Klaus Pickshaus: Ökologische Spurensuche im Betrieb, Frankfurt/Main 1992

Rolf Sater: Stress und psychische Belastungen, Frankfurt/Main 2002

Rolf Sater/Max Geray: Stress – Psyche – Gesundheit. Das START-Verfahren zur Gefährdungsbeurteilung von Arbeitsbelastungen, Frankfurt 2008 (2. Auflage der Buchhandelsausgabe, auch erschienen als identische Sonderausgabe der IG Metall Baden-Württemberg)

Schwierigkeiten – Erfolge – Konsequenzen

Tatort Betrieb ist zwar eine Erfolgsgeschichte, aber trotzdem hat es immer wieder auch Schwierigkeiten oder Verzögerungen bei den betrieblichen Aktionen gegeben. Das lag oft an laufenden Tarifeinsetzungen, aber auch andere Schwerpunktsetzungen der Gesamtorganisation IG Metall oder auch die allgemeine wirtschaftliche Situation spielten eine Rolle. Aus den vielen Erfahrungen der letzten 20 Jahre haben alle Beteiligten gelernt. Man kann auch sagen: Der Tatort Betrieb ist eine „lernende Aktion“; das macht sie erfolgreich, trotz des einen oder anderen Rückschlages.

Die Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern, etwa in der zuständigen Arbeitsgruppe oder bei Veranstaltungen und Workshops, wurde intensiviert. Diese gemeinsame Arbeit von KollegInnen aus Betrieben und Wissenschaftlern ist im Übrigen ein hierzulande einzigartiges Beispiel kontinuierlicher, praxisorientierter Aktionsforschung und emanzipatorischer Sozialforschung in der Arbeitswelt.

Auch die neuen Medien werden heute stärker genutzt. Seit 2007 gibt es eine eigene Website „www.tatort-betrieb.de“. Dort stehen Foliensätze, Materialien, Broschüren und interessante Links zum Download zur Verfügung. Weiterhin wird dort auf aktuelle Termine und Schulungen im Bezirk Baden-Württemberg hingewiesen.

Ein Blick in die Zukunft:

Tatort Betrieb trotz Finanz- und Wirtschaftskrise

Für die nächste Zukunft ist zu erwarten, dass die Unternehmen nach einer intensiven Nutzung der Kurzarbeit versuchen werden, Massenentlassungen vorzunehmen. Beschäftigte, Betriebsräte und Gewerkschaften werden alle Hände voll zu tun haben, dies zu verhindern und Standort- und Beschäftigungssicherungsmaßnahmen durchzusetzen. Aus der Erfahrung von 20 Jahren Tatort Betrieb wissen wir, dass die Unternehmen unter Krisenbedingungen die Qualität von Arbeitsbedingungen und damit die Gesundheit der Beschäftigten erst recht zur Disposition stellen. Hier gibt es kein „entweder-oder“, sondern nur Beschäftigungssicherung mit Guter Arbeit.

Seit 1996 ist das „neue“ Arbeitsschutzgesetz in Kraft und noch immer fehlt in weit über 80% aller Betriebe eine ganzheitliche Gefährdungsbeurteilung. Somit ist das nächste, alte und neue Thema für die Aktion Tatort Betrieb schon fast vorgezeichnet: die Implementierung der ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung in allen Betrieben und Unternehmen als zentrale Präventionsstrategie. Das schon erwähnte Forschungsprojekt der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin oder auch die Ergebnisse des DGB-Index Gute Arbeit haben nochmals gezeigt, dass das Thema Gefährdungsbeurteilung ganz vorne auf die Agenda gesetzt werden muss. Hierzu ist im Rahmen der Aktion aktuell ein Folder „Zehn Schritte zu einer ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung“ erstellt worden.

Das Engagement aller Akteurinnen und Akteure für den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Aktion Tatort Betrieb ist an einem zentralen Ziel ausgerichtet: Es geht um die Würde der Menschen in der Arbeitswelt und um unsere Gesundheit. Gute Arbeit und humane Arbeitsbedingungen sind ein Auftrag und sie sind auch machbar.

